

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Senat verabschiedet umstrittenes Stellenpoolgesetz

Der Berliner Senat hat am 25. November 2003 das umstrittene Stellenpoolgesetz im Berliner Abgeordnetenhaus mit den Stimmen der Regierungsparteien SPD und PDS mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und FDP verabschiedet. Die sachlichen Einwendungen - Stellungnahmen - der Gewerkschaften und der Personalvertretungen waren vergebens. Der Regierende Bürgermeister Wowereit setzt konsequent seine populistische Politik gegen die Interessen der Mitarbeiter der Berliner Verwaltung fort, ohne im Ansatz aufgabenkritische Vorgaben formulieren zu können.

Durch die Verabschiedung des nicht nur in der Berliner Verwaltung umstrittenen Berliner Stellenpoolgesetzes erzwingen die Senatoren Körting (Senatsverwaltung für Inneres) und Sarrazin (Senatsverwaltung für Finanzen) kurzfristig den Wegfall von 5.000 Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

Da die örtlichen Zuständigkeiten und anfallenden Aufgaben in den meisten Berliner Verwaltungen jedoch bisher nicht verringert worden sind, wird sich zu Lasten der übrig gebliebenen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst die Arbeitsmenge weiter verdichten und somit der Arbeitsdruck auf den einzelnen Beschäftigten erneut erhöhen.

Zwangsläufig wird in vielen Bereichen die Arbeitszufriedenheit sinken, da die Arbeitsmenge mit immer weniger Personal und der Bürgerservice z. B. erweiterte Öffnungszeiten der Dienststellen, unabwendbar nur durch Abstriche in der Qualität zu bewältigen sein wird. Dies wiederum wird u. U. in bestimmten Bereichen in der Berliner Verwaltung den Krankenstand wieder erhöhen und steht somit im Widerspruch zum vielzitierten Gesundheitsmanagement!

Wenn das Berliner Stellenpoolgesetz zum 1. 1. 2004 in Kraft tritt, belastet dies den Berliner Haushalt erst einmal mit über 5 Millionen • zusätzlich, die durch die Einrichtung einer neuen Behörde entstehen. Nach Installation dieser neuen

Dienststelle sollen betroffene „Überhangkräfte“ aus der gesamten Berliner Verwaltung an diese neue Dienststelle versetzt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Senat verabschiedet umstrittenes Stellenpoolgesetz	81
Organisationsveränderungen in den Berliner Finanzkassen	82
Impressum	82
Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion	83
Startguthaben bei der Betriebsrente von der VBL.....	85
Tarifflicht und Arbeitnehmerrechte	86
Initiative der FDP: Abschaffung der Mitbestimmungsrechte	87
Leistungsangebot der DSTG: Service: Persönliche Beratungen	88

Organisationsänderungen in den Berliner Finanzkassen

Es fing ganz harmlos an:

September 2001:

Flexibilisierung des Personaleinsatzes zum 1.1.2002

- a) Reduzierung der Beschäftigten im Zahlungsverkehr um eine Dienstkraft
- b) Umsetzung der freigesetzten Dienstkraft in den Buchführungsbereich 3

Ziel: an Tagen mit geringem Zahlungsverkehr weniger Personal in der Girostelle und an Hauptzahltagen Unterstützung aus dem Buchführungsbereich 3. Umsetzungen, die Ansprüche auf Höhergruppierung auslösen würden, waren grundsätzlich zu vermeiden!

November 2001/März 2002:

Die Senatsverwaltung für Finanzen erteilt (bedingt durch den Bericht der sog. Scholz-Kommission und der Koalitionsvereinbarung) der OFD den Auftrag, die Organisation in den Berliner Finanzkassen zu überprüfen.

Mai 2002:

Die OFD unterzieht die Organisationsstruktur der Berliner Finanzkassen einer umfassenden Prüfung und hält folgendes für machbar:

- a) Änderungen in der Aufbauorganisation und Abbau von Personal u. a. durch

Straffung der Leitungsebene

- Wegfall der Position des Vorbuchführers und Erledigung der bisherigen Aufgaben durch den stellv. Kassenleiter
- Wegfall (50 %) der Position des Bearbeiters mit besonderer Aufgabenstellung und Übertragung der wesentlichen Aufgaben auf einen Bearbeiter der Bu 3 und den Bearbeiter Zahlungsverkehr bzw. KL
- Wegfall der Position des Bearbeiters in der Bu 1 und Verteilung der Arbeiten auf andere Dienstkräfte.

- b) Auflösung der Zahlstellen

Verlagerung der Aufgaben (Annahme von Bareinzahlungen für Verwaltungsgebühren und Telefongebühren für die Privatgespräche der Dienstkräfte und Barauszahlung für Porto-Nachgebühren) in die Geschäftsstellen.

- c) Zentralisierung des Zahlungsverkehr

Die Zusammenführung aller Beschäftigten aus dem Bereich Zahlungsverkehr der Berliner FÄ in eine zentrale Stelle würde an den Hauptzahltagen die Aufgabenbewältigung flexibler gestalten und Personalausfälle einfacher auffangen.

- d) Einrichtung eines Sachgebiets Erhebung

Zusammenführung der Buchhalterei 3 mit den Vollstreckungsstellen.

Ab jetzt wird es ernst:

September 2002

Obwohl kein Personalentwicklungskonzept vorliegt, stimmt die Senatsverwaltung für Finanzen dem Untersuchungsbericht der Oberfinanzdirektion Berlin zu.

Wird fortgesetzt ■

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de Internet: dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantwort.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Daniela Werner
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

19. Dezember 2003

Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion: Wahlen, Anträge und ein Eklat

Am 13. und 14. November 2003 trafen sich in Leipzig 560 stimmberechtigte Delegierte der Fachgewerkschaften und der Landesbünde und ca. 350 Gastdelegierte, um auf dem Gewerkschaftstag für die nächsten vier Jahre die personelle Führung und die inhaltliche Ausrichtung des dbb beamtenbund und tarifunion zu bestimmen. Parallel fand auch der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion statt, auf dem es ebenfalls um die Wahl der Führungsspitze und die Beratung der Anträge ging. Gemeinsamer Höhepunkt sollte die Öffentlichkeitsveranstaltung sein, in der die politische Prominenz aus Regierung und Parlament sich den Delegierten stellen sollte.

Peter Heesen ist neuer Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion. Mit einem überwältigenden Ergebnis von 95,75 Prozent wählten die Delegierten des dbb Gewerkschaftstages den bisherigen stellvertretenden Bundesvorsitzenden an die Spitze des dbb. Nach einem vierstündigen Wahlmarathon standen dann auch die vier stellvertretenden Vorsitzenden des dbb fest. Bereits im ersten Wahlgang wurde Heinz Ossenkamp im Amt bestätigt. Auch der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und Klaus Dauderstädt (Gewerkschaft der Sozialversicherungen – GdS) erreichten bereits im ersten Wahlgang die notwendige Stimmzahl. Schließlich konnte sich Ilse Schedl im dritten Wahlgang gegen die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten durchsetzen und wurde demzufolge ebenfalls im Amt bestätigt. Komplettiert wird die Bundesleitung durch den neugewählten 1. Vorsitzenden der dbb tarifunion Frank Stöhr. Der 2. Vorsitzende der dbb tarifunion Willi Russ gehört der dbb Bundesleitung als kooptiertes Mitglied an.

Nicht so spannend ging es bei den weiteren Wahlen zu. Der bisherige Bundesvorsitzende wurde ohne Gegenstimmen zum Ehrenvorsitzenden des dbb beamtenbund

und tarifunion gewählt. Neue Ehrenmitglieder wurden Robert Dera (bisher 1. Vorsit-

zender der dbb tarifunion) und der Bundesgeschäftsführer des dbb Gerd Eßer.



518 von 541 Delegierte des dbb-Gewerkschaftstages 2003 in Leipzig wählten den 56-jährigen Philologen Peter Heesen zum neuen Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion



DSTG-Bundesvorsitzender und neuer stellv. dbb-Vorsitzender Dieter Ondracek

Nach den Wahlen teilten sich die Delegierten in fünf Arbeitskreise auf, die themenspezifisch die rund 600 Anträge an den Gewerkschaftstag vorberaten und eine Beschlussempfehlung abgeben sollten. Die Masse der Anträge betraf dabei die beiden Themenkomplexe Einkommen (ca. 220 Anträge) und Dienstrecht (ca. 170 Anträge). Aber auch gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Grundsatzfragen, Umweltaspekte sowie Wirtschaft und Soziales wurden in den vielfältigen Anträgen behandelt. Darüber hinaus beriet die dbb tarifunion die an ihren Gewerkschaftstag gestellten Anträge zur Tarifpolitik. Die gute und zeitaufwändige Vorbereitung in den Arbeitskreisen zahlte sich am nächsten Tag aus, das Plenum konnte über die Anträge zügig in angemessener Zeit entscheiden.

Neben den Anträgen wurde eine umfangreiche Entschließung verabschiedet, in der der dbb die Situation des öffentlichen Dienstes prägnant erfasst und Vorschläge für eine notwendige - aber nicht die bisherigen

Fortsetzung Seite 84 ▶▶▶

Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion: Wahlen, Anträge und ein Eklat

►►► Fortsetzung von Seite 83:

Strukturen vernichtende - Modernisierung macht. Angesichts der bevorstehenden Reformprozesse und der finanziellen Notlage der öffentlichen Hand sieht der dbb dringenden Handlungsbedarf. Einerseits muss der öffentliche Dienst fit für die Zukunft gemacht werden, andererseits gilt es, die Interessen und Rechte der Beschäftigten zu schützen. Das vom dbb Gewerkschaftstag verabschiedete Reformmodell 21 soll dazu beitragen, diesen Spagat zu schaffen und der Politik ein Konzept entgegen zu halten, das andere Wege vorsieht als einseitige Sparmaßnahmen zu Lasten von Beschäftigten und öffentlicher Dienstleistungsqualität.

Zu den entscheidenden Punkten des Reformpapiers zählt die Modernisierung des Laufbahnrechts. Der dbb will durch sein Konzept der Einstiegslaufbahn das starre Laufbahngruppenprinzip ersetzen. Danach soll sich die berufliche Entwicklung vorrangig an der tatsächlich ausgeübten Funkti-

der Tarifautonomie die Fortführung des Flächentarifvertrages und die Vereinfachung des Tarifrechts. Für alle Bereiche des

hatte Schily daraufhin gebeten, mit dem PKW anzureisen, was jedoch abgelehnt wurde. „Eine Verspätung hätten wir, da wir



DSTG-Landesvorsitzender Detlef Dames auf dem dbb-Gewerkschaftstag 2003 in Leipzig

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

on und der individuellen Leistung orientieren. Alle sich aus dem Laufbahngruppenprinzip ergebenden Sperrungen werden aufgehoben. Vor- und Ausbildung bestimmen den Einstieg, der weitere berufliche Weg ist ausschließlich von der fachlichen Eignung, Befähigung und Leistung abhängig.

Konkrete Vorschläge unterbreitet der dbb in seinem Reformmodell 21 auch zur Stärkung der Beteiligungsrechte. Den Spitzenorganisationen der Beamten soll künftig das Recht eingeräumt werden, echte Verhandlungen mit der Dienstherrseite zu führen und dem letztentscheidenden Parlament ihren Standpunkt vorzutragen. Außerdem müssen die Verhandlungen in einem fest institutionalisierten und mit Publizität ausgestatteten Verfahren ablaufen. Zu diesem Zweck schlägt der dbb in Bund und Ländern Beamtenkommissionen vor, die paritätisch mit Vertretern der Regierung und der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Beamten besetzt werden.

Eckpunkte zur Arbeitnehmerpolitik im Reformmodell 21 sind neben der Erhaltung

öffentlichen Dienstes bekennt sich der dbb zu einer einheitlichen und transparenten Bezahlungsstruktur. Schließlich heißt es in dem Programm, dass Reformen im Bereich der Gesundheits- und Rentenpolitik massiven Einfluss auch auf die Nettoeinkommen und Beschäftigungsbedingungen der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes haben. Verantwortliche Gewerkschaftspolitik müsse folglich die Ziele der Sozial- und der Tarifpolitik ganzheitlich definieren.

Bereits beim Eintreffen der Delegierten auf dem Leipziger Messegelände machten sich Gerüchte bezüglich der anstehenden Öffentlichkeitsveranstaltung breit. Als Peter Heesen mit fünfzehnminütiger Verspätung an das Mikrofon trat, gab es umgehend Klarheit: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den heutigen Tag war es mein Ziel, den Dialog mit der Politik aufzunehmen. Ich wollte mit der guten Stimmung aus den Plenarsitzungen heute damit beginnen. Aber am Morgen um 8 Uhr rief mich Bundesinnenminister Schily an und sagte mir, dass er aufgrund des Wetters unmöglich mit dem Hubschrauber kommen könne.“ Heesen

großzügig sind, ertragen“, sagte Heesen. Der Bundesratspräsident Dieter Althaus sagte kurz nach Schily mit derselben Begründung (oder Ausrede?) ab. Auch die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen hatten kurzfristig abgesagt – wegen zweier namentlicher Abstimmungen im Parlament über einen Bundeswehreinsatz und die Wahl des Datenschutzbeauftragten (es gab nur einen Kandidaten!).

Heesen verstand es, die missliche Lage ins Positive zu kehren und der Politik entgegenzuschleudern: „So lassen wir uns nicht behandeln!“ Otto Schily habe er telefonisch erklärt, dass der dbb diese verpatzte Öffentlichkeitsveranstaltung noch vor Weihnachten in Berlin nachholen werde. „Und wer dann fehlt, braucht im Leben nicht mehr zum dbb zu kommen!“ Die Delegierten quittierten diese Kampfansage mit lang anhaltenden Standing Ovationen.

So ging der dbb Bundesvorsitzende aus diesem Eklat aus Unzuverlässigkeit und Ignoranz der Politiker deutlich gestärkt hervor. ■

Startguthaben bei der Betriebsrente von der VBL

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob die von der VBL errechneten und mitgeteilten Startguthaben auf den 31. Dezember 2001 den richtigen Wert haben. Angesichts der umfangreichen und auch für die mit komplexen Bescheiden erfahrenen Kolleginnen und Kollegen recht unübersichtlichen Ausführungen soll hier eine kleine Hilfe angeboten werden. Vorab müssen allerdings die hoffnungsfrohen Leserinnen und Leser darauf verwiesen werden, dass zur Erlangung der reinen Kenntnis über einen nicht zu beanstandenden Bescheid nur die Auskunft der VBL selbst oder eines von ihr zugelassenen Rentenberaters maßgeblich ist.

Dennoch gibt es einige Anhaltspunkte, die der eigenen Überprüfung zu Grunde gelegt werden können, ohne dass es zu einem verzweifelten Abbruch führen muss:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass bei der Berechnung einerseits die höchstmöglich zu erreichende Zusatzversorgung ermittelt, andererseits aber auch die höchstmögliche Rente seitens der BfA oder LVA gegengerechnet worden ist. Trotzdem ist dieses Verfahren für die berechtigten Versicherten vorteilhaft. Ferner wurde auch eine Günstigerrechnung durchgeführt bezüglich der tatsächlichen Versorgungsrente und der Mindestversorgung.

Welche Faktoren individuell sind und von jeder bzw. jedem Versicherten überprüft werden können, sind nachstehend genannt:

- das versorgungsfähige jährliche Entgelt der letzten drei Kalenderjahre

(im Allgemeinen 1999, 2000, 2001), zu ersehen auch aus den Meldebestätigungen, die jede/r Versicherte einmal jährlich gegen Empfangsquittung erhalten hat, und auch aus den Gehaltsnachweisen für Dezember (nur noch für 1999 und 2000);

- die berücksichtigten Jahre der Beschäftigung beim Land Berlin;
- die berücksichtigten Zeiten von Beschäftigungen außerhalb des öffentlichen Dienstes;
- der Familienstand am 31.12.2001, der für die Errechnung des fiktiven Nettoentgelts wichtig ist:
- Für Verheiratete und Versicherte mit Anspruch auf Kindergeld wird die Steuerklasse III zu Grunde gelegt,

für alle anderen die Steuerklasse I. Auf sonstige tatsächliche Verhältnisse kommt es bei der Errechnung des fiktiven Nettoentgelts nicht an.

Sollten sich bei jedem dieser Punkte keine Unstimmigkeiten ergeben, spricht das dafür, dass der von der VBL erlassene Bescheid inhaltlich richtig ist.

Wen aber immer noch Zweifel plagen, der kann sich, wie eingangs schon erwähnt, Klarheit nur durch eine Rückfrage bei der VBL oder einem zugelassenen Rentenberater verschaffen.

Bei **begründeten** Zweifeln ist allerdings die Einlegung eines Widerspruchs (Frist beachten!) dringend geboten. „Vorsorgliche“ und damit unbegründete Einsprüche haben nach vorliegenden Erkenntnissen keine Chance auf Erfolg und werden kurzfristig zurückgewiesen. ■

dbb Positionen

- Wir ruhen uns nicht aus
- Ein qualifizierter, leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist unabdingbare Voraussetzung für unser Wirtschaftssystem. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt von Arbeitswelt und Gesellschaft.
- Nachdem in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren tiefgreifende Umstrukturierungsmaßnahmen vollzogen wurden, werden heute durch entsprechende Reformen die Weichen für die Verwaltung von morgen gestellt.
- Die Forderung nach mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung darf keine kritiklose Übernahme von Instrumenten der Privatwirtschaft darstellen.
- Rationalisierungsmaßnahmen und die Konsolidierung der Haushalte dürfen nicht einseitig auf Kosten der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden.
- Gerade im öffentlichen Dienst sind größte Anstrengungen für die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze sowie zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu unternehmen.
- Der heute erreichte soziale Status der Arbeitnehmer muss erhalten bleiben. Dazu ist ein wirksamer Schutz aufzubauen. Die Einführung neuer Techniken muss insgesamt sozialverträglich gestaltet werden. Beschäftigungsalternativen sind bereitzustellen.
- Die Entlohnung muss leistungsgerecht gestaltet werden und der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen.
- Die dbb tarifunion befürwortet eine stärkere Betonung des Leistungsprinzips bei der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Dabei ist jedoch eine schlüssige, nachvollziehbare und transparente Bemessung der Leistung von entscheidender Bedeutung.
- Jede Einkommensanpassung muss der Preisentwicklung sowie den ständig steigenden steuerlichen und sozialen Abgaben Rechnung tragen und eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Wirtschaftswachstum durch entsprechend höhere Realeinkommen sicherstellen.
- Die unterschiedlichen Beschäftigungsbedingungen in Ost und West sind umgehend zu beseitigen. ■

Tarifflucht und Arbeitnehmerrechte

Es wird gespart in Deutschland – in den privaten ebenso wie in den öffentlichen Haushalten. Einseitige Sparmaßnahmen zu Lasten der Beschäftigten konnten durch den Flächentarifvertrag bislang weitgehend verhindert werden. Dieses sozialstaatliche Prinzip, mit dem einheitliche Lebensverhältnisse im ganzen Land gewährt werden, ist nun in Gefahr. Nachdem das Land Berlin im Januar 2003 in einer Nacht- und Nebelaktion auch den letzten Arbeitgeberverband verlassen hat, denken auch andere Kommunen und Länder offen über einen solchen Austritt nach. Sie erhoffen sich von diesem Schritt neue Möglichkeiten, die Regelungen in den Dienststellen billiger gestalten zu können – zu Lasten der Beschäftigten!

Was sind Gewerkschaften?

Arbeitnehmer haben das Recht, sich zusammenzuschließen, um ihre Position gegenüber der Arbeitgeberseite zu stärken. Dieses Recht musste allerdings hart erkämpft werden. Heute wirken die Gewerkschaften dabei mit, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer zu gestalten und weiterzuentwickeln. Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verfolgen das Ziel, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zu wahren und zu fördern. Dabei ist eine Aufgabe die Bewahrung des Flächentarifvertrages. Denn BAT/BAT-O, MTArb/MTArb-O und BMT-G/BMT-G-O sichern die gleichen Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Deutschland.

Was bedeutet Tarifgebundenheit – sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes automatisch tarifgebunden?

Tarifgebunden sind Personen, die von einem Tarifvertrag betroffen sind. Dies sind

die Mitglieder der Tarifvertragsparteien. Die Normen des Tarifvertrages gelten also nur für denjenigen zwingend, der als Arbeitnehmer einer Gewerkschaft und als Arbeitgeber einem Arbeitgeberverband angehört und wenn der Tarifvertrag zwischen diesen beiden Parteien geschlossen wurde!

Sind nicht die Tarifverträge für alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes allgemeinverbindlich?

Nein! Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären. Das heißt,



dbb
tarifunion

dass der Tarifvertrag auch auf diejenigen Beschäftigten ausgedehnt wird, die nicht gewerkschaftlich gebunden sind. Von derzeit rund 47.000 Tarifverträgen aller Bereiche sind nur 543 allgemein verbindlich. Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes gehören nicht dazu! Jedoch gilt hier bislang der Gleichbehandlungsgrundsatz, wonach für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst die gleichen Regelungen gelten – gewerkschaftlich gebunden oder nicht. Auch wurde in den meisten Fällen einzelvertraglich die Geltung der einschlägigen Tarifverträge vereinbart. Nach den Äußerungen von Vertretern der Arbeitgeberseite in der letzten Zeit ergeben sich aber Zweifel, ob auch in Zukunft diese Einheitlichkeit noch gewünscht ist und Bestand haben wird.

Einmal tarifgebunden – immer tarifgebunden?

Selbst einzelvertragliche Verweisungen auf die Tarifverträge und der Gleichbehandlungsgrundsatz sind keine Garan-

tie dafür, dass nicht die Bindung an den Tarifvertrag einmal fortfällt. So kann durch Austritt eines Arbeitnehmers aus der Gewerkschaft oder eines Arbeitgebers aus dem Arbeitgeberverband die Tarifgebundenheit des „Ausretenden“ entfallen. Er ist dann nur noch an die vertraglichen Regelungen gebunden, die bis zu seinem Austritt bestanden. Das gleiche gilt für den Fall, dass ein Arbeitsverhältnis erst nach dem Austritt aus dem Tarifverband begründet wird. Dieses ist dann grundsätzlich gar nicht vom Tarifvertrag erfasst!

Was bedeutet Tarifflucht?

Bei der Tarif- oder Verbandsflucht tritt der Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband aus, um nicht mehr den Flächentarifvertrag anzuwenden. Beispiel ist das Land Berlin, das kurz vor Abschluss eines bundeseinheitlichen Tarifabschlusses die Arbeitgeberverbände verließ. Damit sollte verhindert werden, dass der im Januar 2003 in Potsdam gefundene Kompromiss zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden auch für das Land Berlin gilt. Allerdings ändert der Austritt aus dem Tarifverband nichts an der Notwendigkeit, Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften führen zu müssen – nur mit dem Unterschied, nun allein auf weiter Flur zu stehen, statt Teil einer Solidargemeinschaft zu sein. So gerät ein vermeintlich kluger Spielzug schnell zum Eigentor.

Wie können sich Beschäftigte vor Nachteilen einer Tarifflucht schützen?

Es gilt noch immer der Grundsatz: Gemeinsam ist man stark. Denn auch nach dem Austritt einer Gemeinde aus dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) oder eines Landes aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) werden die jeweils „Ausretenden“ Tarifverhandlungen für deren Beschäftigten führen müssen. Diese Ver-

Fortsetzung Seite 87 ▶▶▶



Tarifflucht und Arbeitnehmerrechte

►►► Fortsetzung von Seite 86:

handlungen werden wieder Arbeitgeber auf der einen und Gewerkschaften auf der anderen Seite führen. Als Gewerkschaftsmitglied können Beschäftigte auf die Verhandlungen Einfluss nehmen und sicher sein, auch nach Tarif bezahlt zu werden!

Beschäftigte sollten sich gegen die Beschneidung der tarifvertraglich zugesicherten Rechte wehren! Das gilt für Kündigungen jeder Art und ebenso für weniger einschneidende Maßnahmen. Jeder Beschäftigte sollte sich informieren! Wer sich frühzeitig informiert und Rat einholt, der kann auch später nicht überrumpelt werden.

Können Gewerkschaftsmitgliedern Nachteile erwachsen?

Die grundsätzlich verbürgte Koalitionsfreiheit beinhaltet das Recht der Arbeitnehmer und Beamten, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Abreden, die dieses Recht einzuschränken oder zu vermindern suchen sind nichtig! Trotzdem wird heute die gewerkschaftliche Arbeit oft in verantwortungsloser Weise diffamiert. So werden in Teilen der Politik Gewerkschaften als „Plage“ bezeichnet, die „abgeschafft werden müssen“. Dies ist allerdings nichts als ein geistiger Rückfall

in Zeiten des Kaiserreiches und verfassungsrechtlich nicht möglich.

Wie hilft die dbb tarifunion?

Die dbb tarifunion ist anerkannter Verhandlungspartner des Bundes, der Länder, der Kommunen und vieler privatisierter Unternehmen der öffentlichen Hand. Als solcher setzt die dbb tarifunion auch in kommenden Tarifverhandlungen die Interessen ihrer Mitgliedsgewerkschaften und vor allem deren über 360.000 Mitglieder durch.

Mehr Nähe mit einer persönlich überzeu-



genden Ansprache jedes Mitgliedes schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft. Die 44 Mitgliedsgewerkschaften der dbb Tarifunion – darunter die DSTG – bieten ständige Kontakte ohne bürokratische Umwege.

DSTG-Gewerkschaftsmitglieder unter dem Dach der dbb tarifunion genießen kostenlosen Rechtsschutz für alles, was in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis steht.

Von der einfachen Rechtsberatung bis zum Abschluss eines Gerichtsverfahrens.

Wer bei tarif- und tagespolitischen Themen mitreden will, der muss schnell und kompetent informiert werden. Die dbb tarifunion legt daher Wert darauf, von der Vorstellung ihrer Positionen, über den Prozess der Ergebnisfindung während der Tarifverhandlungen bis zum Tarifabschluss umfassend zu informieren (www.tarifunion.dbb.de). Die Nähe zu den Mitgliedern ist eine Stärke der dbb Tarifunion. Deshalb werden DSTG-Mitglieder zeitnah und vor Ort durch die Herausgabe des Flugblattes „AKTUELL“ und des Monatsmagazin „TACHELES“ informiert. Grundsätzliche Tarifwerke und Kommentierungen erscheinen in der Reihe „TARIFUNION SCHRIFTEN“.

DSTG-Mitglieder profitieren von den zahlreichen weiteren Serviceleistungen der dbb tarifunion. Dazu zählen Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der dbb Akademie ebenso, wie Leistungspakete von der Unfallversicherung bis zur Renten-Zusatzversicherung des dbb vorsorgewerkes.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in der DSTG, der Fachgewerkschaft von dbb beamtenbund und Tarifunion – es lohnt sich! ■



DSTG-Skatmeisterschaft

24. Berliner Skatmeisterschaft der Berliner Finanzämter

Termine 2004:

15. Januar 2004 • 18. März 2004 • 13. Mai 2004 • 26. August 2004 • 21. Oktober 2004 • 2. Dezember 2004

Gespielt wird in der Kantine des FA Wilmersdorf, Blissestr. 5 (U-Bahnstation), jeweils ab 16:00 Uhr.

Weitere Informationen sowie Anmeldung: K. Frohloff • Telefon: 030 70102763/2 • B. Bialowons • Telefon: 030 605 42 16



DSTG-Doppelkopf

Doppelkopf-Turnier 2004

Termine:

22. Januar 2004 • 1. April 2004 • 17. Juni 2004 • 12. August 2004 • 30. September 2004 • 18. November 2004

Gespielt wird in der Kantine des FA Wilmersdorf, Blissestr. 5 (U-Bahnstation), jeweils ab 16:00 Uhr.

Weitere Informationen sowie Anmeldung: K. Frohloff • Telefon: 030 70102763/2 • B. Bialowons • Telefon: 030 605 42 16



Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

Service: Persönliche Beratungen

„Pension“

Durch die aktuelle Gesetzesänderung wurden die Pensionsansprüche für alle Beamtinnen und Beamte sowie Pensionäre verschlechtert. Der DSTG-Landesverband Berlin informiert und berechnet im Einzelgespräch für DSTG-Mitglieder die Pension.

„Teilzeit“

Für Arbeitnehmer in Betrieben ist die Teilzeitarbeit in Deutschland gesetzlich geregelt. Im öffentlichen Dienst gelten unterschiedliche Vorschriften für Beamte und Tarifangehörige, die in den einzelnen Dienststellen subjektiv ausgelegt werden. DSTG-Mitglieder erhalten konkrete aktuelle Informationen und eine persönliche Beratung für die Teilzeit-Antragsstellung.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2003.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

..... , den (Unterschrift)